

Anlage St1: Anforderungen an Fahrzeuge der Kategorie A

| Technische Merkmale | | |
|-----------------------------|---|--|
| Fahrzeugtyp Platzangebot | NK – Niederflur-Kleinbus kürzer als 9 Meter: | Mindestens 10 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich |
| | NM – Niederflur-Kleinbus (Midibus) ab 9 Meter: | Mindestens 22 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich |
| | NS – Niederflur-Standardbus ab 11 Meter: | Mindestens 36 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich |
| | NSL – Niederflur-Standardbus ab 13,25 Meter: | Mindestens 45 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich |
| | NG – Niederflur-Gelenkbus ab 17 Meter: | Mindestens 50 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich |
| | NSP – Niederflur-Standardbus mit Personenanhänger: | Standardbus mit Personenanhänger mindestens 60 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich |
| | LK – Low-Entry-Kleinbus kürzer als 9 Meter: | Mindestens 10 Sitzplätze und 6 Personen pro m ² im Stehbereich |

| | |
|-------------------|--|
| | <p>LM – Low-Entr Kleinbus (Midibus) ab 9 Meter: Mindestens 25 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LS – Low-Entry-Standardbus ab 11 Meter: Mindestens 38 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LSL – Low-Entr Standardbus ab 13,25 Meter : Mindestens 45 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LG – Low-Entry-Gelenkbus ab 17,5 Meter: Mindestens 52 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>LSP – Low-Entr Standardbus mit Personenanhänger: Standardbus mit Personenanhänger mindestens 60 Sitzplätze und 6 Personen pro m² im Stehbereich</p> <p>Als Sitzplätze werden ausklappbare Sitzplätze sowie der Fahrersitzplatz nicht mitgezählt, auch wenn diese im Fahrzeugschein dokumentiert sind.</p> <p>Alle Fahrzeuge müssen der Klasse 1 der Vorschrift ECE-R-107 in ihrer aktuell geltenden Fassung entsprechen.</p> |
| Motor und Antrieb | <p>Die Fahrzeuge müssen mit einer angemessenen Motorleistung (gem. § 35 StVZO) entsprechend den topographischen und betrieblichen Gegebenheiten sowie der Fahrplanvorgaben ausgestattet sein.</p> <p>Die Fahrzeuge müssen gemäß VDV Schrift 230 über ein kontinuierliches und ruckfreies Antriebsgetriebe verfügen.</p> <p>Der Einsatz alternativer Antriebe ist zulässig.</p> |
| Schadstoffausstoß | <p>Die Fahrzeuge müssen mindestens den zum Kaufzeitpunkt gültigen Abgasnormen entsprechen.</p> |

| | |
|----------------------------|---|
| Türen (jeweils mindestens) | <p>Die Mindeststandards der Vorschrift ECE-R-107 in ihrer aktuell geltenden Fassung sind einzuhalten.</p> <p>Kleinbus (NK): 1 Tür</p> <p>Standard-/Midibus (NM/NS/NSL): 2 Doppeltüren mit einer lichten Durchgangsbreite der hinteren Tür von mindestens 1. mm</p> <p>Gelenkbus (NG): 3 Doppeltüren mit einer lichten Durchgangsbreite der mittleren und hinteren Tür von mindestens 1.200 mm</p> <p>Personenanhänger: 1 Doppeltüre</p> |
| Ein- und Ausstieg | <p>Es ist eine Rampe oder ein Hublift für mobilitätseingeschränkte Personen an der doppelt breiten Tür, mit direktem Zugang zur Sondernutzungsfläche vorzuhalten. Diese/r ist an den Haltestellen auf Anforderung durch mobilitätseingeschränkte Personen einzusetzen. Ausgenommen hiervon sind Personenanhänger.</p> <p>Alle Fahrzeuge sind an der Einstiegsseite mit einer Absenkanlage (Kneeling) entsprechend den aktuellen VDV-Richtlinien 230 bzw. 231 auszustatten. Ausnahmen bei Kleinbussen sind in begründeten Fällen zulässig.</p> |

| Fahrgastkomfort | |
|-----------------|---|
| Klimatisierung | <p>Es ist für eine ausreichend dimensionierte thermostatgesteuerte Klimaanlage, welche nach den Temperatur- und Regelungsvorgaben der VDV-Richtlinie 236/1 am Fahrerplatz und im Fahrgastraum eine gleichmäßige Temperaturverteilung gewährleistet, zu sorgen.</p> <p>Die Klimaanlage muss regelmäßig gewartet werden.</p> <p>Für den Fall einer Störung der Klimaanlage sind ausreichende Belüftungsmöglichkeiten im Fahrgastraum und am Platz des Fahrzeugführers vorzusehen.</p> |